

Telemedizin

Quellen:

<https://gesund.bund.de/telemedizin>

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/digitalisierung/telemedizin-fernbehandlung>

<https://www.kbv.de/html/telemedizin.php>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/telemedizin-was-die-fernprechstunde-fuer-patientinnen-moeglich-macht-41154>

https://gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/digitalisierung/kv_videosprechstunde/videosprechstunde.jsp

Das Wichtigste in Kürze

Telemedizin ist die ärztliche Betreuung und Diagnose aus der Ferne mithilfe von digitalen Technologien wie z.B. Videosprechstunden oder Apps. Ein Vorteil der Telemedizin ist z.B. die verbesserte Zugänglichkeit zu medizinischer Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, während ein Nachteil die begrenzte Möglichkeit von körperlichen Untersuchungen ist.

Was ist Telemedizin?

Durch Telemedizin können medizinische Leistungen, z.B. ärztliche Beratung, Diagnose oder Therapie, erbracht werden, ohne dass Patient und Arzt sich zur gleichen Zeit im gleichen Raum aufhalten müssen. Die Versorgung erfolgt z.B. über das Internet und spezielle Apps. Gesetzlich Versicherte müssen in der Regel nicht extra für telemedizinische Leistungen bezahlen, die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Welche Vor- und Nachteile hat Telemedizin?

Telemedizin bietet verschiedene **Vorteile**, z.B.:

- Menschen in ländlichen Gebieten können besser und leichter medizinisch versorgt werden.
- Die medizinische Versorgung findet zu Hause statt, sodass lange Anfahrtswege und Wartezeiten entfallen.
- Das Risiko von Patienten und Ärzten sinkt, sich im Wartezimmer oder während der Behandlung mit einer (weiteren) Infektion anzustecken, da der persönliche Kontakt entfällt.
- Wichtige Gesundheitswerte können in Echtzeit überwacht werden, so dass gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt werden.
- Trotz großer Entfernung können Spezialisten in die Therapie mit eingebunden werden, was eine bestmögliche Behandlung gewährleistet.

Telemedizin bringt jedoch auch **Nachteile** mit sich, z.B.:

- Eine körperliche Untersuchung wie z.B. das Abhören der Lunge oder des Herzens ist nicht möglich.
- In einer Video-Sprechstunde können Ärzte sich in der Regel nicht genauso ein Bild vom Patienten machen wie in der Arztpraxis, z.B. ist die Körpersprache schwerer zu erkennen.
- Der Schutz sensibler Gesundheitsdaten stellt hohe Anforderungen an die digitalen Programme

und Übermittlungstechnologien.

- Technische Probleme (z.B. eine schlechte Internetverbindung) können telemedizinische Anwendungen erschweren.

Online-Video-Sprechstunde

In einer Online-Video-Sprechstunde (auch Telekonsultation genannt) sehen sich Patient und Arzt nicht vor Ort in der Praxis, sondern z.B. über ein Smartphone, Tablet oder einen PC mit Kamera und Mikrofon. Videodienstanbieter bieten Apps und Computerprogramme an, die eine sichere Verbindung ermöglichen. Während dem Videotelefonat können z.B. Beschwerden geschildert und/oder gezeigt, Therapiepläne besprochen oder Nachsorgeleistungen erbracht werden.

Beispiele:

- Frau M. erwacht am morgen mit einem großflächigen, stark juckenden Hauthausschlag. Da sie noch keine Patientin bei einer Hautarzt-Praxis vor Ort ist, bekommt sie auf die Schnelle keinen Termin in ihrer Nähe. Über eine App bucht sie eine Online-Video-Sprechstunde für denselben Vormittag. In dem Videotelefonat kann sich die Hautärztin Dr. F. ein Bild von dem Ausschlag machen und verordnet eine Salbe per [E-Rezept](#) auf die [elektronische Gesundheitskarte](#) von Frau M. So kann sich Frau M. noch am selben Tag die Salbe von der Apotheke holen und der Ausschlag verschwindet in den folgenden Tagen vollständig.
- Der Sohn von Herrn B. bekommt über Nacht einen starken Husten. Herr B. macht sich Sorgen und möchte seinen Sohn gerne zum Kinderarzt bringen, muss sich jedoch auch noch um seine beiden jüngeren Kinder kümmern. Aus diesem Grund telefoniert er über sein Smartphone per Videotelefonie mit einem Kinderarzt. Dieser sieht das hustende Kind über das Video und kann den Vater beruhigen. Aktuell gäbe es gerade bei Kindern viele Atemwegsinfekte. Er informiert Herrn B. darüber, worauf er in den nächsten Tagen achten muss und unter welchen Umständen (z.B. hohes, lang anhaltendes Fieber zusätzlich zum Husten) er einen Termin in der Kinderarztpraxis vor Ort vereinbaren muss, um eine körperliche Untersuchung (insb. Abhören der Lunge) zu ermöglichen.
- Frau K. hatte einen Unfall und musste am Knie operiert werden. Nach der OP kann sie für längere Zeit nicht Autofahren. Per Videosprechstunde kann ihr behandelnder Arzt sie krankschreiben, den Heilungsverlauf der Operationsnarbe nachvollziehen und Rezepte für Medikamente und [Physiotherapie](#) ausstellen.
- Herr B. ist pflegebedürftig und bettlägerig. Seine Pflegekraft vereinbart einen Video-Sprechstunden-Termin mit dem langjährig behandelnden Zahnarzt von Herrn B., um eine leichte Zahnfleischentzündung abzuklären. Der Zahnarzt nennt geeignete Maßnahmen und verschreibt eine Salbe.

Krankschreibung online

Eine Krankschreibung (= Bescheinigung der [Arbeitsunfähigkeit](#)) während der Videosprechstunde ist möglich, wenn die Krankheitssymptome online abgeklärt werden können. Ist der Patient in der Arztpraxis unbekannt, ist die Krankschreibung bis zu 3 Tage möglich. Kennt der Arzt den Patienten bereits, kann er ihn bis zu 7 Tage krankschreiben. Eine Folgekrankschreibung ist nicht möglich.

Wenn der Patient für die erste Krankschreibung persönlich in der Arztpraxis war, kann eine Folgebescheinigung über die Videosprechstunde ausgestellt werden.

Praxistipp

Krankenkassen bieten einen Zugang zu Online-Video-Sprechstunden über ihre eigene Krankenkassen-App oder über bestimmte, bei der Kassenärztlichen Vereinigung zertifizierten Videodienstanbietern. Eine aktuelle Übersicht der Anbieter und alle Infos zur digitalen Sprechstunde bietet der GKV-Spitzenverband unter [> Krankenversicherung > Digitalisierung > Videosprechstunde > Liste der Videodienstanbieter](http://www.gkv-spitzenverband.de). Grundsätzlich kann jeder Patient, unabhängig ob gesetzlich oder privat versichert, Online-Video-Sprechstunden nutzen, sofern die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Telemonitoring

Mit Telemonitoring können bestimmte Gesundheitswerte, z.B. Puls oder Blutdruck, aus der Ferne überwacht und ausgewertet werden. Dazu messen Patienten zu Hause, während der Arbeit oder bei Freizeitaktivitäten ihre Werte mit bestimmten Messgeräten, z.B. EKG-System oder Blutdruckmessgerät. Die Werte werden dann z.B. über eine App automatisch an die behandelnde Arztpraxis oder ein telemedizinisches Zentrum übermittelt. Dort werden die Werte von medizinischem Fachpersonal ausgewertet. Anhand der Daten kann die Therapie (z.B. Umstieg auf anderes Medikament oder höhere Dosis) jederzeit angepasst werden.

Beispiele:

- Die Tochter von Frau M. leidet unter starkem Asthma. Mit einem Messgerät misst die Mutter täglich die Lungenfunktion ihrer Tochter. Die gemessenen Daten werden über eine App an den behandelnden Lungenfacharzt übermittelt. Auf diese Weise können bei der Tochter von Frau M. Asthmaanfälle frühzeitig verhindert und die Behandlung bestmöglich angepasst werden.
- Herr B. ist Diabetiker. Ein Messgerät misst regelmäßig seinen Blutzuckerspiegel und überträgt die Daten automatisch an ein telemedizinisches Zentrum. Dieses wertet die Messungen aus und übermittelt die Informationen an den Hausarzt von Herrn B. So kann die Medikation und der Ernährungsplan von Herrn B. bei Bedarf angepasst werden.
- Herr U. leidet an Herzinsuffizienz, das bedeutet, dass die Pumpleistung seines Herzens eingeschränkt ist. In einer App dokumentiert Herr U. täglich sein Gewicht, seinen Blutdruck und seinen Puls. Durch die Auswertung der Daten kann frühzeitig auf eine Verschlechterung von Herrn U.'s Gesundheitszustand reagiert werden.

Telekonsil

Ein Telekonsil ist eine digitale Beratung zwischen Ärzten bzw. medizinischem Fachpersonal, z.B. über Videokonferenzen oder spezielle Apps. Auf diesem Weg können sich Ärzte über medizinische Fragen austauschen oder eine Zweitmeinung einholen.

Beispiele:

- Kliniken ohne Stroke-Unit (spezielle Station für Schlaganfall-Patienten) können bei einem Patienten mit Schlaganfall per Videokonferenz Unterstützung von spezialisierten Kliniken erhalten.
- Ein Hausarzt kann Fotos von Hautveränderungen seines Patienten an einen Hautarzt schicken, um eine schnelle Diagnose und Behandlungsempfehlung zu bekommen.
- Ein Radiologe kann Röntgen- oder CT-Aufnahmen digital an einen Kollegen senden, um eine

Zweitmeinung einzuholen.

- Ein Notarzt unterstützt per Videotelefonie bei einem Notfall Rettungsassistenten vor Ort.
- Eine medizinische Fachkraft besucht einen Patienten zuhause, um eine Wunde zu pflegen und kann bei Bedarf jederzeit den Arzt per Videotelefonie erreichen, um Rückfragen zu stellen.

Telediagnostik (Ferndiagnose)

Durch Telediagnose kann der Arzt die Diagnose aus der Ferne stellen, ohne dass der Patient sich im selben Raum mit ihm aufhält. So können z.B. Hautkrankheiten durch das Senden von Fotos oder Videos diagnostiziert werden.

Doch auch Ärzte können sich durch Telediagnostik von spezialisierten Kollegen unterstützen lassen, z.B.: Ein Chirurg führt eine Operation durch und muss schnell wissen, ob ein entnommenes Gewebestück krebsartig ist. Er schneidet das Gewebe, färbt es und legt es unter ein spezielles Mikroskop, das live Bilder an einen Pathologen sendet. Der Pathologe, der sich an einem anderen Ort befindet, sieht die Bilder in Echtzeit und gibt dem Chirurgen sofort Rückmeldung über die Diagnose. So kann der Chirurg direkt während der Operation die notwendigen Entscheidungen treffen.

Praxistipp

Das Portal gesund.bund.de des Bundesministeriums für Gesundheit bietet Informationen

- zur Telemedizin unter [> Gesundheit Digital > Telemedizin](https://gesund.bund.de).
- zur Digitalisierung im Gesundheitswesen unter [> Gesundheit Digital > Gesundheit und Digitalisierung](https://gesund.bund.de).

Wer hilft weiter?

[Krankenkassen](#) und Arztpraxen.

Verwandte Links

[Elektronische Gesundheitskarte](#)

[Elektronische Patientenakte](#)

[E-Rezept](#)

[DiGA - Digitale Gesundheitsanwendungen](#)

[DiPA - Digitale Pflegeanwendungen](#)

[Leistungen der Krankenkasse](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 364 ff. SGB V